

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

Ort:	Saalöffentlichkeit Berliner Vertretungsbüro des MD Bund Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin
Termin:	Dienstag, 23. Juni 2026, 12:30 bis ca. 14:00 Uhr
Leitung:	Sandra Goldschmidt
Beratungsunterlagen:	Stand 09.06.2026

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

Vorläufige Tagesordnung

1. Formalia 12:30 – 12:35 Uhr
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates am 24. April 2026 und vom 7. Mai 2026

2. Berichte aus den Ausschüssen 12:35 – 12:45 Uhr
 - 2.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss

3. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste 12:45 – 13:45 Uhr
 - 3.1. Richtlinie zur Zusammenarbeit und einheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste (§ 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 SGB V)
Beschluss der Richtlinie

4. Sonstiges

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

1 Formalia

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Sachverhalt

Zur Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund wurde mit Schreiben vom 2. Juni 2026 eingeladen.

In der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat in der Sitzung anwesend ist.

Die Sitzung des Verwaltungsrates findet als hybride Sitzung statt. Hybride Sitzung bedeutet, dass sich mindestens ein Mitglied des Vorsitzes und ein Mitglied des Vorstands in Präsenz treffen und am Sitzungsort die Saalöffentlichkeit herstellen. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates können sich digital zuschalten. Für die Hybridsitzung gilt bei digitaler Teilnahme die Anwesenheitsfiktion. Dies bedeutet, dass in der Hybridsitzung rechtskräftig Beschlüsse gefasst werden können.

Beratungsergebnis

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Sachverhalt

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit dem Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates am 2. Juni 2026 übersandt.

Beratungsergebnis

1.3 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Verwaltungsrates am 24. April 2026 und am 7. Mai 2026

Sachverhalt

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 24. April 2026 wurde am 9. Juni 2026 an die Mitglieder des Verwaltungsrates versandt. Wenn innerhalb der vorgesehenen Einwendefrist von vier Wochen keine Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift beim Vorstand eingehen, gilt die Niederschrift als genehmigt und wird in ihren öffentlichen Teilen auf der Homepage des MD Bund veröffentlicht.

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 7. Mai 2026 wurde am 9. Juni 2026 an die Mitglieder des Verwaltungsrates versandt. Wenn innerhalb der vorgesehenen Einwendefrist von vier

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

Wochen keine Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift beim Vorstand eingehen, gilt die Niederschrift als genehmigt und in ihren öffentlichen Teilen auf der Homepage des MD Bund veröffentlicht.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

2 Bericht aus den Ausschüssen

2.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Verfasst von: Caroline Jung [caroline.jung@md-bund.de]
Stand: 27. Mai 2026
Anlage(n): keine

Sachverhalt

Es wird aktuell aus der unmittelbar vor der Sitzung des Verwaltungsrates stattfindenden Sitzung des Grundsatzausschusses berichtet.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

3 Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

3.1 Richtlinie zur Zusammenarbeit und Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste (§ 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 SGB V)

Verfasst von: Dr. Corinna Rubrech [corinna.rubrech@md-bund.de]

Stand: 28. Mai 2026

Anlage(n): wird nachgereicht

Sachverhalt

Die Erstellung der Richtlinie „Zusammenarbeit und einheitliche Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste“ (Zusammenarbeit MD) erfolgt vor dem Hintergrund der Einfügung von Nummer 10 in § 283 Absatz 2 Satz 1 SGB V. Die Richtlinie bildet die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion des MD Bund auf Bundesebene ab und regelt die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste untereinander verbindlich. Ziel ist es, die bundesweit einheitliche Wahrnehmung der Aufgaben der Medizinischen Dienste durch klare Koordinierungs-, Struktur- und Verfahrensvorgaben zu sichern.

Der Verwaltungsrat des MD Bund hat das Verfahren am 26. März 2025 eröffnet. Im März und April 2026 fanden Workshops unter anderem mit den Leitungen der Kompetenzeinheiten und O-Gruppen sowie den Konferenzen der Pflegeleitungen und der Leitenden Ärztinnen und Ärzte der Medizinischen Dienste statt. Mit Blick auf die fachlichen Gremien und Arbeitsgruppen erfolgte daher im März und April 2026 die fachliche Beteiligung der Leiterinnen und Leiter der Kompetenzeinheiten, der O-Gruppen sowie der Konferenz der Leitenden Ärztinnen und Ärzte und Konferenz der Pflegeleitungen der Medizinischen Dienste sowie des GKV-Spitzenverbandes in Form von Workshops. Diese fanden im Vorfeld der Beratungen der Fach-Arbeitsgruppe statt. Ziel der Workshops war es, sich über bereits erkannte sowie weitere Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der Arbeit der jetzigen Gremienstrukturen auszutauschen, um diese bei der Gestaltung der künftigen fachlichen Zusammenarbeit mit den Leiterinnen und Leitern der Kompetenzeinheiten beraten zu können und um diese als Kompetenzträger des Medizinischen Dienstes in den Prozess einzubinden.

Der erste Teil der Richtlinie regelt die Koordination und Förderung der Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste in medizinischen und organisatorischen Fragen. Für die Zusammenarbeit sieht Teil I vor, dass gemeinsame Beratungsformate zwischen den Medizinischen Diensten und dem Medizinischen Dienst Bund eingerichtet werden. Vorgesehen sind insbesondere eine *Fachkonferenz Versorgung und Sozialmedizin* und eine *Fachkonferenz Pflege*. Darüber hinaus kann der Medizinische Dienst Bund themen- oder anlassbezogene Arbeits- und Projektgruppen einrichten. Teil II und Teil III werden nach Genehmigung dieser Richtlinie in einer weiteren Fassung ergänzt und dienen der Weiterentwicklung zu einem digitalen Kompetenznetzwerk sowie der Digitalisierung der Zusammenarbeit.

Im Anschluss wurde im April und im Mai der Richtlinienentwurf in der Fach-AG beraten und überarbeitet. Danach wurde der Richtlinienentwurf mit dem Grundsatzausschuss des Verwaltungsrates des MD Bund und mit Mitgliedern der Selbstverwaltung der Medizinischen Dienste am 21. Mai 2026 erör-

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

tert. Im Kommentierungsverfahren im Mai 2026 brachten die Medizinischen Dienste sowie der Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Nordrhein schriftlich Hinweise ein, die am 27. und 28. Mai 2026 in der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste beraten wurden.

Von Anfang bis Mitte Juni 2026 erfolgte das Stellungnahmeverfahren mit externen Stakeholdern. Die Auswertung erfolgt in der Sitzung der Fach-AG am 17. Juni 2026. Die Rückmeldungen und eventuelle Anpassungen im Richtlinienentwurf werden dem Verwaltungsrat vor der Sitzung nachgereicht.

Beratungs-/Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Vorstand des MD Bund, die Richtlinie „Zusammenarbeit und einheitliche Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste“ gemäß § 283 Absatz 2 Satz 4 SGB V zu erlassen.

Beratungsergebnis

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 23. Juni 2026 | Berlin

4 Sonstiges

Beratungsergebnis